

Schuldenmonitor 2006

Projektionen für Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz betrug die Schuldenstandsquote zu Beginn des Basisjahres der Analyse (2005) 30,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dies entspricht einem Schuldenstand von 7.230 Euro pro Kopf. Hinzu kommen für jeden Einwohner in Rheinland-Pfalz noch die Schulden des Bundeshaushaltes in Höhe von 10.582 Euro pro Kopf (38,9 Prozent des Bundes-BIP).

Mit der Fortführung der gegenwärtigen Ausgabenpolitik würde sich – selbst unter Berücksichtigung der angenommenen Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung – im Jahr 2020 eine Verschuldung in Höhe von 42,5 Prozent des BIP ergeben. Gleichzeitig würde die Pro-Kopf-Verschuldung auf rund 16.300 Euro ansteigen. Hinzu kämen auch hier die Schulden des Bundeshaushaltes, die bei rund 14.400 Euro pro Einwohner liegen würden.

Um die Verschuldung des Landes (gemessen am BIP) bis 2020 auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren, wäre - auf Basis der Haushaltszahlen aus dem Jahre 2005 - eine sofortige und dauerhafte Absenkung des Ausgabenniveaus um 4,27 Prozent bzw. 600 Mio. Euro erforderlich. Dies entspräche 9 Prozent der Personalausgaben des Landes Rheinland-Pfalz (inklusive der Gemeinden) im Basisjahr bzw. rund 55 Prozent der Sachinvestitionen.

Diese Einsparanstrengungen sind dauerhaft fortzuführen, d. h. die Ausgaben müssen bis zum Jahr 2020 auf dem (in Relation zum BIP) niedrigeren Niveau bleiben. Eine Erhöhung der Schulden im Umfang des BIP-Wachstums lässt die Schuldenstandsquote unverändert.

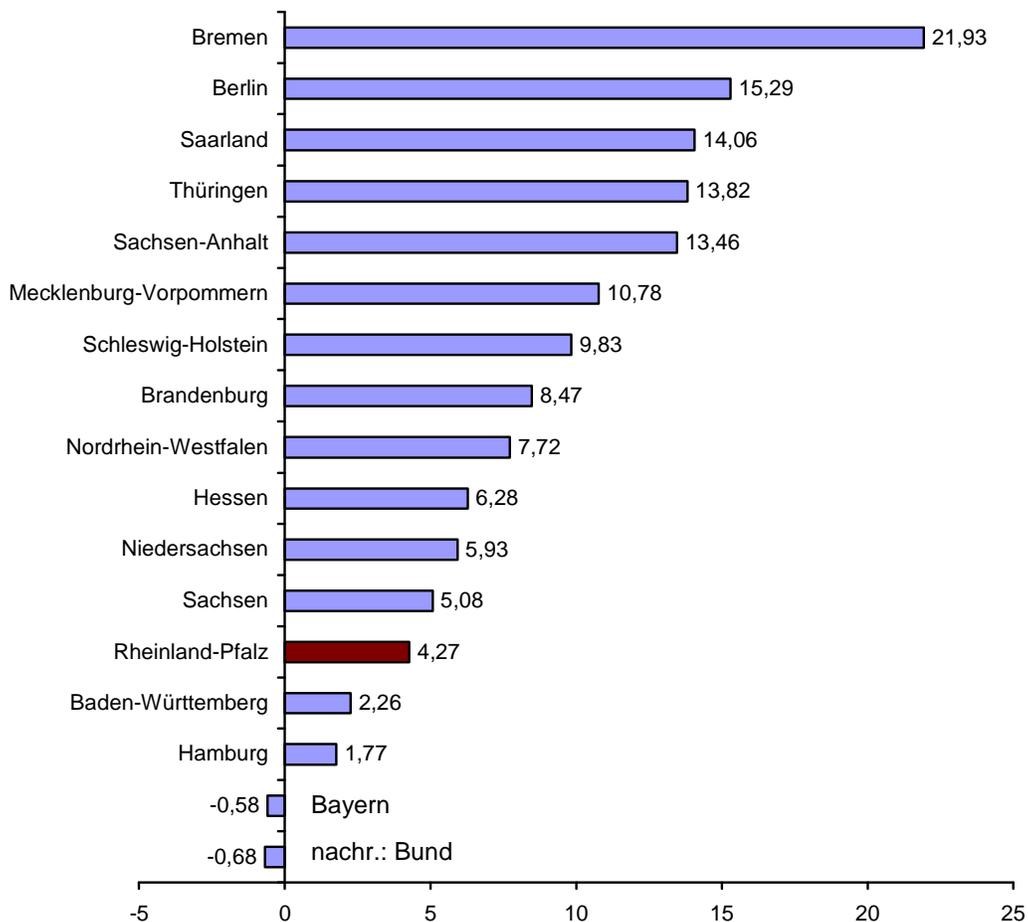
Im Vergleich zur Vorgängerstudie, die auf den Haushaltszahlen des Jahres 2003 basiert, hat der Konsolidierungsbedarf in Bezug auf die Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinszahlungen) um 9,93 Prozentpunkte abgenommen.

1. Konsolidierungsbedarf (Variante mit Mehrwertsteuererhöhung)

Konsolidierungsbedarf für das Basisjahr 2005, um die Schuldenstandsquote langfristig (2020) konstant zu halten	
- gemessen am BIP	0,62 % des BIP
- gemessen an den Primärausgaben (Ausgaben ohne Zinsen)	4,27 % der Primärausgaben
- Absolutbetrag	600 Mio. Euro

Konsolidierungsbedarf (in Höhe von 600 Mio. €) im Vergleich zu		Konsolidierungsbedarf in Höhe von
- den Personalausgaben	= 6,693 Mrd. Euro	9,0 % der Personalausgaben
- den Sachinvestitionen	= 1,086 Mrd. Euro	55,3 % der Sachinvestitionen

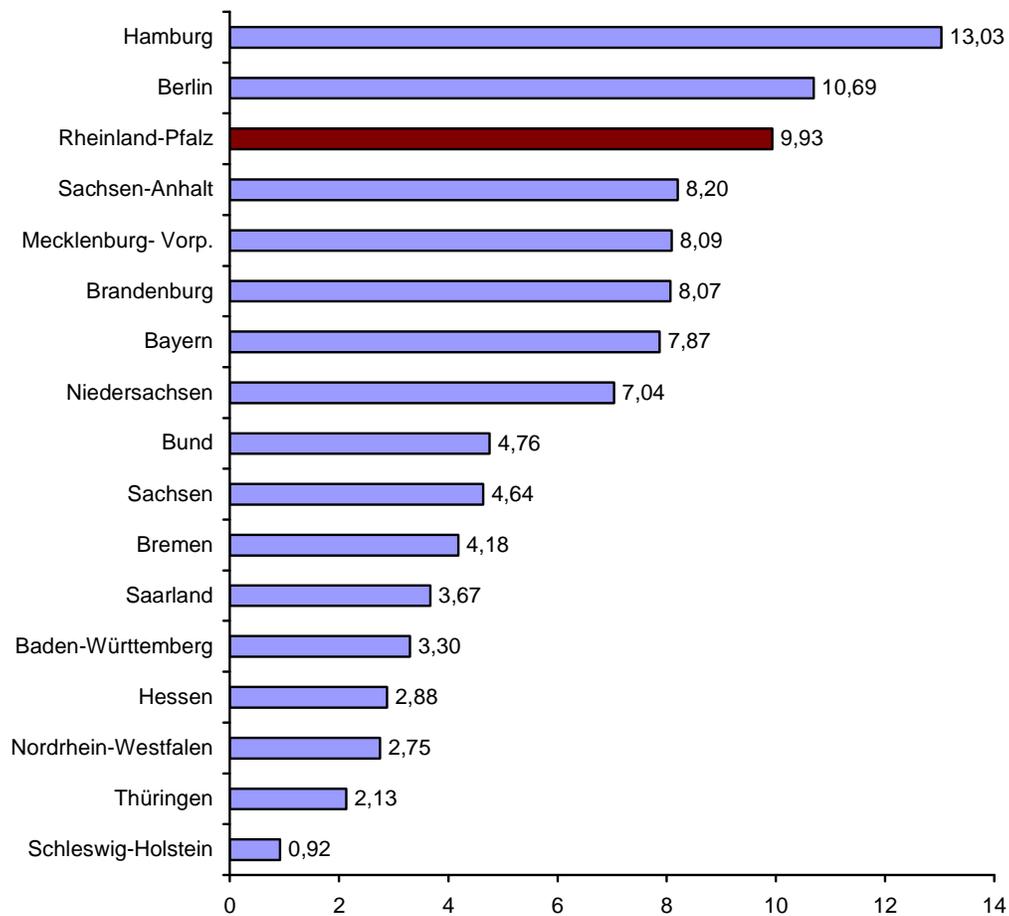
Konsolidierungsbedarf in Prozent der Primärausgaben der Länder inkl. Gemeinden und Gemeindeverbänden



2. Vergleich des Konsolidierungsbedarfs mit der Vorgängerstudie

Konsolidierungsbedarf für das jeweilige Basisjahr, um die Schuldenstandsquote langfristig (2020) konstant zu halten			Rückgang des Konsolidierungsbedarfs
	Studie mit Basisjahr 2003	Studie mit Basisjahr 2005 (Variante mit Mehrwertsteuererhöhung)	
gemessen an den Primärausgaben	14,20 %	4,27 %	9,93 Prozentpunkte

Rückgang des Konsolidierungsbedarf im Vergleich zum Basisjahr 2003, Angabe in Prozentpunkten



3. Projektionen der Schuldenstände

Projektion* der Schuldenstände im Fall einer Fortführung der aktuellen Haushaltspolitik (Variante mit Mehrwertsteuererhöhung)			
	Schuldenstand gemessen am BIP	Pro-Kopf-Verschuldung	
		des Landes (inkl. Gemeinden)	des Bundes
Basisjahr 2005	30,1 %	7.230 Euro	10.582 Euro
2010	32,8 %	9.370 Euro	12.022 Euro
2020	42,5 %	16.317 Euro	14.421 Euro
2030	57,7 %	29.225 Euro	17.455 Euro

* Es handelt sich hier nicht um Prognosen, sondern um Projektionen. Dabei wird fiktiv unterstellt, die gegenwärtige Haushaltspolitik würde ohne Korrekturen fortgeführt. Dies ist nicht wahrscheinlich. Die Projektionen machen aber deutlich, was die Konsequenzen fehlender Anpassungen wären und quantifizieren auf diese Weise den Korrekturbedarf.

Kontakt:

Dr. Thieß Petersen
 Projektmanager Aktion Demographischer Wandel
 Bertelsmann Stiftung
 Telephone: + 49 5241 81 81218
 Email: thiess.petersen@bertelsmann.de

Dr. Ole Wintermann
 Projektmanager Aktion Demographischer Wandel
 Bertelsmann Stiftung
 Telephone: + 49 5241 81 81232
 Email: ole.wintermann@bertelsmann.de

www.aktion2050.de